

Formulierungsvorschläge für die Qualifikationsziele/ Kompetenzorientierung

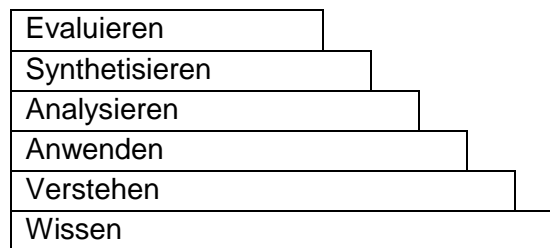
1. Allgemeines zu Qualifikationszielen

I. Kompetenzorientierung aus dem Begleitpapier zum Rahmenkonzept:

- Studiengänge werden kompetenz- und lernergebnisorientiert (Ziel) beschrieben und nicht mehr inputorientiert definiert (siehe Punkt III). Inhalte eines Studienganges werden in einem extra Absatz oder Paragraphen zusammengefasst.
- In einem Studiengang werden die Qualifikationsziele der jeweiligen Module auf eine Abschlussqualifikation hin ausgerichtet bzw. besser von einer Abschlussqualifikation her abgeleitet.

II. Formulierung von Qualifikationszielen

- Qualifikationsziele beschreiben, was ein Lernender am Ende des Moduls/Studienganges weiß, versteht und in der Lage ist, in einem selbst verantworteten Bereich zu tun.¹
- Die Beschreibung dieser Qualifikationsziele geschieht am besten mit der Verwendung von aktiven Verben. Generalisierende Aussagen sollten vermieden werden.
- Benjamin Bloom² hat durch seine Arbeit das Formulieren von Qualifikationszielen sehr erleichtert. Er schlug sechs aufeinanderfolgende, immer komplexere Stufen des Denkens vor:



- Für jede dieser Niveaustufen gibt es passende Verben. Hier einige wenige Beispiele:
 - Verben, die das **Wissen** beschreiben: auflisten, benennen, beschreiben, definieren, darstellen,
 - Verben, die das **Verstehen** beschreiben: auswählen, interpretieren, konstruieren, ausdrücken,
 - Verben, die das **Anwenden** beschreiben: anwenden, beschäftigen, entwickeln, lösen, beurteilen,
 - Verben, die das **Analysieren** beschreiben: ableiten, bestimmen, klassifizieren, folgern, vergleichen,
 - Verben, die das **Synthetisieren** beschreiben: argumentieren, entwickeln, erklären, planen,
 - Verben, die das **Evaluieren** beschreiben: beurteilen, überzeugen, entscheiden, einschätzen,

Weitere Beispiele für Verben sind in der angegebenen Literatur zu finden.

¹ Die European University Association (EUA) empfiehlt für die Beschreibung der unterschiedlichen Niveaus auf Bachelor- und Masterstudienbene die Dublin Descriptors (gekürzte Version, vgl. <http://www.jointquality.org>)

² Bloom, B.S. (1975), Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich, 5. Auflage der deutschen Übersetzung, Weinheim/Basel 1976

III. Allgemeines zur Kompetenzorientierung in der Studiengangsbeschreibung

- Als Orientierung kann die Beantwortung von Fragen helfen: z. B.
Was kann der Absolvent/die Absolventin am Ende des Studiengangs leisten? Welche fachlichen, überfachlichen und sozialen Kompetenzen hat der Absolvent oder die Absolventin? UND
In welchen Bereichen kann der Absolvent/die Absolventin des Studienganges diese Kompetenzen anwenden?
- Ganz allgemein können hier berufliche Tätigkeitsfelder benannt oder im Bereich Lehrerausbildung Angaben zur Eignung für ein bestimmtes Lehramt gegeben werden.
- Studierende wünschen sich in den Studienordnungen die Formulierung von Perspektiven nach dem Abschluss (BA-Befragung 2010).

Beispiele

I. Formulierungsvorschläge für die Beschreibung von Studiengangszielen

Bachelorstudiengang: kompetenzorientiert:

Die Absolventen/innen des Bachelorstudienganges XY kennen erste wissenschaftliche Grundlagen und verfügen über praktische Fähigkeiten in den einzelnen Bereichen. Die Absolventen/innen können Kenntnisse über ... anwenden und sind in der Lage XY unter Anwendung der Methoden der Faches zu analysieren. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens ordnen sie Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht ein. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über interkulturelle Kompetenz in Bezug auf hijk in verschiedenen xy Kulturräumen. Sie beherrschen eine/zwei/welche Sprachen auf dem Niveau C1, gemäß dem Europäischen Referenzrahmen. Das erfolgreiche Studium des Studienganges ermöglicht eine Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen, wie

Masterstudiengang: kompetenzorientiert:

Ausbildungsziel des Masterstudienganges ist die Qualifizierung für eine forschungsnahe berufliche Tätigkeit in den Bereichen: XYZ. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges können eigenständig und gestalterisch ABC bearbeiten. Sie haben sich ein breites Wissen einschließlich regionaler und länderspezifischer Kenntnisse und analytische Methoden angeeignet, auf deren Grundlage sie hijk Zusammenhänge insgesamt, wie auch unter Berücksichtigung der Verschränkungen dieser Bereiche beschreiben, analysieren und erklären können. Absolventen des Programms verfügen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen sowie über die forschungspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Usw.

II. Formulierungsvorschläge für Modulbeschreibungen (Qualifikationsziele)

Allgemein:

Inhaltsorientiert: *Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Konzepte zum Thema*

Kompetenzorientiert (Was kann der Student/die Studentin am Ende des Moduls?):

Der Student/die Studentin kann den Begriff XY definieren. Er/Sie ist in der Lage XY für eine Veranstaltung zu entwickeln und eine Literaturrecherche zum Thema XY durchzuführen.

Beispielmodul Learning Outcomes:

Inhaltsorientiert: „Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Konzepte zum Thema Learning Outcomes“

Kompetenzorientiert (Was kann der Student/die Studentin am Ende des Moduls?):

Der Student/die Studentin kann am Ende des Moduls:

- den Begriff „Learning Outcomes“ definieren.
- Learning Outcomes für eine Veranstaltung entwickeln.
- eine Literaturrecherche zum Thema Learning Outcomes durchführen.

Formulierungen in den Qualifikationsstufen:

1. *Stufe: Wissen*
 - a. *Studentinnen und Studenten kennen*
 - b. *Sie verfügen über Wissen in den Bereichen*
 - c. *Studentinnen und Studenten beachten bei der Erarbeitung von... Wirkungsweisen*
2. *Stufe: Verstehen*
 - a. *Studentinnen und Studenten könneninterpretieren*
 - b. *Sie klären Sachverhalte und sind in der Lage, diese zu illustrieren oder referieren.*
 - c. *Studentinnen und Studenten erkennen Zusammenhänge zwischen ...*
3. *Stufe: Anwenden*
 - a. *Studentinnen und Studenten konstruieren Ereignisse auf der Grundlage*
 - b. *Sie können ihr Wissen hinsichtlich ... anwenden*
 - c. *Sie sind in der Lage, Richtlinien zur ...zu entwickeln, zu modifizieren und unter neuer Zielsetzung einzusetzen.*
4. *Stufe: Analysieren*
 - a. *Studentinnen und Studenten können vergleichen und unterschiedliche Modelle/Methoden anwenden.*
 - b. *Sie referieren verschiedene Auswirkungen ...und folgern fachgerecht*
 - c. *Studentinnen und Studenten können Themenstellungen unter verschiedenen Zielsetzungen analysieren, bearbeiten und selbständig darstellen.*
5. *Stufe: Synthetisieren*
 - a. *Studentinnen und Studenten können komplexe Problemstellungen im Bereich ... erkennen und sachgerecht formulieren.*
 - b. *Sie entwickeln sachgerechte Lösungen und können diese angemessen vorschlagen.*
 - c. *Sie sind in der Lage, Programm und Abläufe unter Berücksichtigung bestimmter Gegebenheiten zu organisieren*
6. *Stufe: Evaluieren*
 - a. *Studentinnen und Studenten können...beurteilen*
 - b. *Sie können ...evaluieren und die Ergebnisse fachgerecht darstellen/referieren/auswerten*
 - c. *Sie sind in der Lage Auswirkungen von ... auf Prozesse vorauszusagen und zu begründen.*

Alle Beispiele sollten bei der Weiterentwicklung der Studiengänge durch die Fächer unbedingt mit den Gegenständen des jeweiligen Faches angereichert werden. Dieser Zuschnitt ist wichtig und kann nur vom Fach geleistet werden. Diese Zuschnitte sollten so allgemein wie möglich und so konkret wie nötig beschrieben werden.

Es sind unbedingt die Niveaubstufungen³ in den Modulen zwischen Bachelor- (und hier auch 1. Jahr, 2. und 3. Jahr) und Masterstudienangeboten zu verdeutlichen.

Beispiel Bachelor-Niveaus:

Absolventen besitzen oder beherrschen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes.

Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.

Sie können ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln.

Studentinnen und Studenten sind in der Lage, relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm, zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie können selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten.

Beispiel Master-Niveaus:

Masterabsolventen besitzen/beherrschen Wissen und Verstehen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren.

Ihr Wissen und Verstehen bilden die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

Sie können Wissen integrieren und mit Komplexität umgehen und auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen und sind in der Lage, weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

³ Siehe hierzu „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ KMK 04/2005 und Vorschlag für einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 11/2010